

Stiftung für das Tier im Recht / Jahresberichte

Die Stiftung für das Tier im Recht 1999 und 2000

Tätigkeiten

1. Der Geschäftsführer der Stiftung konnte auch in den Jahren 1999 und 2000 an verschiedenen **Publikationen** in der juristischen, tierschutzwissenschaftlichen und politischen Fachwelt im In- und Ausland mitwirken. So trat die Stiftung für das Tier im Recht u.a. in den nachfolgenden Veröffentlichungen in Erscheinung:

- Antoine F. Goetschel/Stiftung für das Tier im Recht: Gutachten zu Handen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern, über die Würde der Kreatur (1999);
- dies., verschiedene Beiträge über die Mensch-Tier-Beziehung im Recht und über die Volksinitiative „für eine verbesserte Rechtsstellung des Tieres (Tier-Initiative)“ zu Handen der Homepage des Zürcher Tierschutzes (abrufbar unter „<http://www.zuercher-tierschutz.ch>“ bzw. „<http://www.tierschutz.ch>“);
- dies., Transgene Tiere in Recht und Ethik - eine Annäherung, in: Schöffl, H., Spielmann, H., Tritthart, H.A.: Forschung ohne Tierversuche 2000, Springer Wien New York, 2000, S. 94 - 105;
- dies., OÙ en sommes-nous avec la dignité de l'animal et son statut juridique en Suisse et à l'étranger? en: Denis Müller et Hugues Poltier (éd.), La dignité de l'animal - Quel statut pour les animaux à l'heure des technosciences?, Labor et Fides, Genève, 2000, p. 103 - 125;
- dies., Animal Cloning and Animal Welfare Legislation in Switzerland, anlässlich der Tagung im Rahmen der Tätigkeit der EU-Kommission an der Universität in D-Lüneburg (2000);
- dies., Tier, keine Sache - Dokumentation zur Parlamentarischen Initiative Ständerat D. Mar-ty (FdP/TI) und zur „Volksinitiative für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)“, Eigenverlag, Zürich, 12. September 2000, 72 Seiten;
- dies., Gefährte und Gefahr; „Kampfhunde“ - Herausforderung für die Gesellschaft, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 255 vom 1. November 2000, S. 15;
- dies., Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz, Kapitel Tierversuche, Tierzucht, Einführung und rechtspolitische Postulate im Tierschutz, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart (in Vorbereitung);
- dies., Delfinarien in Europa aus tierschutzrechtlicher Sicht, zu Handen der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger (Schweiz) ASMS.

2. In den Berichtsjahren vertrat der Geschäftsführer die Stiftung an verschiedenen **Tagungen**, so an der Publikumsveranstaltung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST anlässlich der Tierärztetagung VETS 2000 in Luzern mit dem Referat „Rechtspolitische Postulate in der Hundezucht“ und an der internationalen Tagung der Universität

von Lüneburg (D) über das Klonieren von Tieren (28.-30. Januar 2000) zu Handen der EU-Kommission und vorbereitend bei der Gestaltung des Symposiums über die Würde der Kreatur an der Universität Basel vom 15./16. März 2001 mit Grundlagenreferat und Leitung des Workshops u.a. mit Steven Wise, USA, über Rechtsaspekte der kreatürlichen Würde.

3. Verschiedene **Studierende** an rechtswissenschaftlichen Fakultäten, u.a. der Universität Zürich, haben ihr Interesse am Tierschutzrecht weiter gepflegt. So durfte unsere Stiftung die hervorragende juristische Doktorarbeit von Dr.iur. Gieri Bolliger zum Thema „Europäisches Tierschutzrecht - Tierschutzbestimmungen des Europarates und der Europäischen Union (mit einer ergänzenden Darstellung des schweizerischen Rechts)“, Schulthess Juristische Medien AG, Zürich/Stämpfli Verlag AG Bern, Schriften zum Europarecht, Band 22, 474 Seiten, mitbetreuen und verschiedene andere tierschutzrechtliche Doktorarbeiten über die Rechtsstellung des Tieres im Verfahren, über den Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen oder über den Sachstatus von Tieren begleiten und betreuen.

4. Unsere Anstrengungen für eine bessere Rechtsstellung des Tieres im Rahmen der Initiative F. Loeb: „**Tier, keine Sache**“ haben die Kräfte unserer Stiftung ausserordentlich stark beansprucht. So wurde zur Konsternation breiter Kreise das von unserer Stiftung seit ihrer Gründung intensiv bearbeitete Gesetzesprojekt im Dezember 1999 vom nationalrätlichen Plenum abgelehnt. Dieser Entscheid löste - neben harschen Reaktionen in der Bevölkerung und in den Medien - drei Initiativen aus: Die eidgenössische Volksinitiative „für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)“, getragen von unserer Stiftung, der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST, der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und dem Schweizer Tierschutz STS und von mehreren Dutzenden von Organisationen; die eidgenössische Volksinitiative „Tiere sind keine Sachen“ von Franz Weber und die Parlamentarische Initiative 99.467 von Ständerat D. Marty (FdP/TI), mitunterzeichnet von Frau Ständerätin Ch. Brunner (SP/GE) und Ständerat E. David (CVP/SG). Im Hinblick auf die Beratung der Parlamentarischen Initiative in der ständerätlichen Rechtskommission und im Ständerat hat unsere Stiftung grosse Anstrengungen unternommen, so eine 72-seitige Dokumentation in Gutachterform verfasst und verbreitet. Die rasch zustande gekommenen Volksinitiativen haben Erfolg gezeitigt: Der Ständerat hat mit überwältigenden 30 zu drei Stimmen Eintreten beschlossen und die Sache der ständerätlichen Rechtskommission weitergeleitet. Der Bundesrat hat sich aus formellen Gründen zwar gegen die beiden Initiativen geäußert. Doch er unterstützt stark die Grundanliegen und hofft ebenfalls auf gutes Gelingen des Projekts im zweiten Anlauf. Durch das Lancieren und Einreichen der Unterschriftensammlung hat die Stiftung erheblich an Bekanntheit und Einfluss gewonnen.

Herzlich sei an dieser Stelle die ideelle und tatkräftige Unterstützung namentlich durch Herrn Ständerat D. Marty (FdP/TI), das Bundesamt für Justiz, die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST, durch den Verband für Heimtiernahrung VHN, durch die Ligue Suisse

c.l.v. et pour les Droits de l'Animal, den Zürcher Tierschutz, die Elisabeth Renschler-Stiftung, eine Stiftung in Graubünden, durch verschiedene beherzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier verdankt sowie durch zahlreiche private Gönnerinnen und Gönner.

Daneben haben wir unsere Anstrengungen auf internationaler Ebene fortgeführt und auf eine internationale Deklaration hingewirkt, wonach die Gesetzgebungen einzelner Staaten auf ihre Mensch-Tier-Tauglichkeit hin kritisch überprüft und konstruktive Lösungen ausgearbeitet würden. Im Rahmen des im Jahre 2001 stattfindenden Weltkongresses über die Mensch-Tier-Beziehung der IAHAIO (September 2001, Rio) wird unsere Stiftung das Zwischenergebnis präsentieren und zur Mitwirkung durch andere Organisationen aufrufen können.

5. Im Zusammenhang mit den Anstrengungen zum Schutz des Tieres vor Genmanipulation und zum Schutz der **Würde der Kreatur** hat die Stiftung u.a. ein Gutachten über das Klonieren von Tieren im schweizerischen Recht verfasst und anlässlich eines internationalen Kongresses an der Universität Lüneburg zu Handen der EU-Kommission präsentiert, wobei sie auf grosses Interesse gestossen ist. An der Tagung der Universität Lausanne zum Thema „La dignité de l'animal“ im Mai 1999 referierte die Stiftung auf französisch über Inhalt und Tragweite des Begriffs und den Sachstatus von Tieren und publizierte im gleichnamigen Tagungsband, herausgegeben von Denis Müller und Hugues Poltier, Labor et Fides, Genf, 2000.

Auch konnte sie eine Tagung zur Würde des Tieres initiieren und massgeblich mitgestalten, wie sie von der UniWeiterbildung Basel unter Mitwirkung der Stiftung und der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte mit sehr grossem Erfolg im März 2001 durchgeführt worden ist.

6. Die Aus- und Weiterbildung von tierschutzinteressierten Juristen ist uns stets ein sehr wichtiges Anliegen. So fanden auch in den Berichtsjahren 1999 und 2000 verschiedene Kontakte statt mit **DoktorandInnen** zum Tierschutzrecht statt. Durch solche juristische Seminar- und Doktorarbeiten wie derjenigen von Dr. G. Bolliger (Europäisches Tierschutzrecht, 2000) oder von Dr. T. Gehrig über Instrumente des Tierschutzrechts (1999) wird die rechtspolitische Diskussion erheblich bereichert.

7. Von der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger - Schweiz (ASMS) wurde die Stiftung um ein einlässliches Gutachten über die tierschutzrechtlichen und -ethischen Aspekte der **Delfinhaltung** in Europa ersucht. Darin wird die tierschutzrechtliche Problematik der Delfinhaltung auf eine internationale Ebene getragen. Der Bericht soll den ideellen Organisationen und den Bewilligungsbehörden von gewerbsmässigen Tierhaltungen als Instrument dienen, die Verletzung tierschutzrechtlicher Grundsätze zu vermeiden, wie sie im innerstaatlichen Recht wie auch in verschiedenen internationalen Staatsverträgen festgelegt sind. Überdies erarbeitete die Stiftung eine ausführliche Ver-

nehmlassung zur Revision der Tierschutzverordnung im Bereich der Wildtierhaltung, namentlich der Delfine.

8. Die Stiftung verfasst einen Bericht über den **Vollzug des Tierschutzrechts** in der Schweiz mit Blick auf die Revision des Tierschutzgesetzes und zur Verschärfung der kantonalen Vorschriften über den Vollzug des Tierschutzes. Diese Arbeit ist in die Vernehmlassung zum Revisionsvorschlag eines neuen Schweizer Tierschutzgesetzes eingeflossen.

9. Wir traten zahlreiche Male in der **Öffentlichkeit** auf, so als Experten zu Rechtsfragen um gefährliche Hunde, zum Sachstatus von Tieren, zur Sodomie und zu einzelnen Tierschutzfällen (Tele24, Tagesschau SF DRS, Radio DRS1, Beobachter, NZZ, Tages-Anzeiger, Weltwoche u.a.). Dabei hat sich zu einzelnen Medienschaffenden ein eigentliches Vertrauensverhältnis entwickelt.

10. Die anspruchsvolle Arbeit an dem im Kohlhammer-Verlag erscheinenden **Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz** zu den Themen Tierversuche, Gentechnologie, Tierzucht und Einführung hat sich als fruchtbar und zeitintensiv erwiesen. Die rege Zusammenarbeit mit den mitwirkenden Juristen und die stete Aktualisierung - auch vor dem Hintergrund der Debatte um gefährliche Hunde in Deutschland - hat zu einer zeitlichen Verzögerung beim Erscheinen des Buches geführt.

11. Die zahlreichen Beiträge über die Mensch-Tier-Beziehung im Recht in der **Homepage** des Zürcher Tierschutzes unter „<http://www.zuercher-tierschutz.ch>“ wurden mit Hinweisen auf die Tier-Initiative aktualisiert.

12. Die Zusammenarbeit mit dem Zürcher **Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen**, unserem Stiftungsratsmitglied Dr. M. Raess, gestaltete sich - unter Wahrung des Amtsgeheimnisses - auch in den Berichtsjahren erfreulich und fruchtbar.

13. Im Bereich des **Hundeschutzes** hat die Stiftung das Konzept für ein einmaliges Hundebuch entworfen, welches neben rechtlichen auch ethologische und veterinärmedizinische Aspekte beleuchtet. Das Buch wird in der renommierten Ratgeber-Reihe des Beobachter-Buchverlages im September 2001 erscheinen. Im weiteren erarbeitete die Stiftung ein Zuchtreglement und einen Mustervertrag über den Kauf von Hunden zugunsten der Stiftung für das Wohl des Hundes. An verschiedenen für die Medien bestimmten Veranstaltungen über verbesserte Hundehaltung und -Zucht ergriffen wir, zusammen mit der Stiftung für das Wohl des Hundes, Partei gegen überstürzte und tierfeindliche Bestrebungen und Bestimmungen im Bereich „gefährliche Hunde“.

14. An **weiteren tierschutzrechtlichen Tätigkeiten** ist die Beratung verschiedener Vertreterinnen und Vertreter der Anwalts- und Tierärzteschaft und von Verbandsvertretern in

zahlreichen Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht zu erwähnen und die starke Einflussnahme auf die parlamentarische Tierschutzgruppe.

Finanzen

Zur Verwirklichung der ehrgeizigen Stiftungsziele sind erheblich mehr Mittel als bisher nötig. Die Stiftung hat sich deshalb entschlossen, ab September 2000 die Dienste einer erfahrenen Mailing-Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Die breit gestreuten Rundbriefe, jeweils von einer ansprechenden Kunstkarte mit Tierthema begleitet, dienen neben der Mittelbeschaffung aber auch der weiteren Verbreitung unseres Stiftungsgedankens und der Aufklärung der Öffentlichkeit über aktuelle Fragen des Tierschutzrechts. Die Stiftung ist aber auch weiterhin auf gezielte Unterstützung dringend angewiesen.